Dritter Abschnitt.

Von dem Wasser und seiner Anwendung in der Bierbrauerei.

20d granding of statute an §. 162.

Das Wasser ist für die Bierbrauerei ein hochst wich= tiger Gegenstand, von bessen Beschaffenheit, Grundmischung und Reinheit sehr viel abhängt, wenn ein gutes und brauch= bares Bier damit producirt werden soll.

§. 163.

Das Wasser, selbst in seinem reinsten Zustande, ist keine einfache Substanz, sondern ein Produkt der Mischung aus 11,1 Wasserstoff und 88,9 Sauerstoff (§. 58.) im Hundert. In diesem Zustande stellt solches eine starre Masterie dar, die aber, wenn sie mit Warme in Cohasion tritt, dadurch in eine tropsbar flussige Form übergeführt wird, und nun als flussiges Wasser erscheint.

§. 164.

Das Waffer kann überhaupt in einem sechöfach verschiedenen Zustande in der Natur vorkommen; 1) als koncretes Wasser; 2) als Eis; 3) als Arnstallisationswaffer; 4) als Hydratwasser; 5) als tropsbar=flüssiges Wasser; 6) als Wasserdunst; und alle diese

Formen kommen bei dem Gegenstande der Bierbrauerei in nahere Betrachtung.

1) Roncretes Baffer.

§. 165.

Koncretes, d. i. starres oder trocknes Wasser, entstehet, wenn dem liquiden Wasser auf eine schiekliche Weise der solches flussigmachende Warmestoff entzogen wird. In einem solchen Zustande sindet man das Wasser als einen Bestandtheil in den krystallinischen Satzen, in den Erden und Steinen, so wie in den Getreide= arten. Es liegt darin an andere Materien gebunden, die mit ihm in größerer Anziehung stehen, als das Wasser mit dem Wärmestoff steht; es kann daher auch selbst dann noch seine koncrete Form beibehalten, wenn jene Masterien solchen Temperaturen unterworfen werden, bei denen das Eis schmilzt, und das Wasser siedet.

§. 166.

Höhere Temperaturen hingegen, denen man jene Sub=
ftanzen ausset, entfernen das Wasser daraus in Form des Dunstes, und lassen sie selbst in einem wasserleeren Zustande zurück. Die Salze und Steine verlieren dabei ihren Zussammenhang, und zerfallen in Pulver; die Getreidearten trock=
nen aus und erharten *).

^{*)} Ein Beispiel der Entweichung des darin gebundenen feffen Wassers giebt uns der robe Kalkstein, wenn solcher gebrannt wird. Er verliert gemeiniglich 48 Procent

11-1-12 2) Gis, gefrornes Baffer.

§. 167.

Wenn hingegen das freie ungebundene, liquide Wasser einer Temperatur unterworfen wird, die Nullgrad Reausmur oder 32° Fahrenheit beträgt, so läßt es seinen flussig machenden Warmestoff gleichfalls von sich, und gehet in eine konkrete Form von krystallinischer Beschaffenheit über, in welcher dasselbe Eis oder gefrornes Wasser genannt wird*).

madhimillad g. 168.

Das Eis ist also ein warmeleeres Wasser, ohne an ein anderes Wesen gebunden zu seyn; hierdurch unter= scheidet es sich von dem anderweitigen konkreten Wasser, (dem Hydrat= und Krystallisations = Wasser), wel= ches an einen den festen Theil des Wassers coharirenden Stoff (ein Salz oder eine Erde) gebunden ist.

am Gewicht. Diefer Gewichtsverluft bestehet in 43 Theilen Rohlenftofffaure und 5 Theilen Baffer.

^{*)} Das zu Eis gefrorne Wasser zeigt immer eine frystallinische Gestalt. Gefriert das Wasser nach und nach, so bilden sich erst auf der Oberstäche kleine dreiseitige Nadeln, die sich späterhin an einander fügen, bis endlich die ganze Wassermasse zu Eis erstarret. Gefriert das Wasser sehr langsam, so erzscheinen die Eisnadeln ausgezackt, dentrisch geformt und legen sich unter Winkeln von 60 bis 120° an; daher die mannigfaltigen Eissiguren, die sich im Winter am Innern der Fenster in geheizten Stuben erzeugen. Schnee ist gleichfalls gefrornes Wasser in einer andern Form.

\$. 169.

Das Eis saugt daher den verlornen Warmestoff wies der ein, wenn solches einer Temperatur unterworfen wird, die den Gefrierpunkt des Wassers übersteigt; da hingegen das an satzige, an erdige oder auch an organische Materien gebundene wärmeleere Wasser, weil solches mit jenen Materien in größerer Anziehung als mit dem Wärmestoffe stehet, auch höhere Temperaturen aushalten kann, ohne die liquide Form wieder anzunehmen.

11

t

3) Rryffallifationsmaffer.

§. 170.

In den Salzen bestimmt das Wasser die Form, so wie den Zusammenhang und die Durchsichtigkeit ihrer Krystalle, und wird in diesem Zustande Krystallisations=wasser (auch von Einigen Krystallisations=Eis) genannt. Manche Salze enthalten 50 — 60 Procent Krystallisa=tionswasser (wie das schwefelsaure Natron und beson=berd das kohlenstoffsaure Natron); die schwer lösbaren Salze aber weit weniger. Werden die Salze, oder auch andere wasserhaltige Substanzen der Temperatur des sie=benden Wassers unterworsen, so entsernt sich dieses Wassesser ser und wird daher Krystallisationswasser genannt.

4) hybratwaffer.

§. 171.

Aber auch die in der Giedhitze ausgetrockneten Materien fonnen noch eine bedeutende Masse Wasser enthalten, wel-

ches erft, wie bei einigen Galzen, in der Rothglübhite entfernt werden kann; ein solches wird Sydratwaffer genannt.

5) Fluffiges ober tropfbares Baffer.

§. 172.

Das fluffige oder tropfbare Waffer ift also ein Produkt der Berbindung von festem Wasser und War= mestoff, die beide coharirend mit einander vereinigt sind. Wenn man gleiche Theile Eis (von 0° Reaumur Tem= peratur), und Wasser (von 62½° Reaumur) mit ein= ander mengt: so schmilzt das Eis und geht in tropfbares QBasser über, dessen Temperatur 0° beträgt. Folglich hat das Eis dem warmen Wasser 62½° Warme entzogen, um dadurch in die tropfbare Form überzugehen, und Wasses seich bleibt: und hieraus folgt, daß in jedem tropfbar slusssigen Wasser, wenn seine Temperatur auch der des Gefrierpunktes gleich bleibt: und hieraus folgt, daß in jedem tropfbar slusssigen Wasser, wenn seine Temperatur auch der des Gefrierpunktes gleich kommt, boch eine bedeutende Quantität Warmestoff coharirend gebunden ist.

§. 173.

Auf diese Eigenschaft des Eises, eine bedeutende Quanstitat Warmestoff coharirend zu binden, um in die Form des tropfbarflussigen Wassers überzugehen, grundet sich auch die Erscheinung, daß, wenn Eis oder Schnee in einem Gestäße über das Feuer geseht werden, sie zwar schmelzen, aber so lange die Temperatur des Gestierpunktes beibehalten, als noch ein geringer Theil ungeschmolzen übrig ist.

Das Rochen bes Baffers.

6. 174.

Wenn dagegen tropfbarflussiges Wasser in eis nem offenen Gesäse über das Feuer gebracht wird, so erhebt sich seine Temperatur augenblicklich, und steigt nach und nach bis auf 80° Reaumur oder 212° Fahrenheit. Nun ers heben sich aber schnell auf einander folgende Dunstblasen vom Boden des Gesäses empor, welche das Wasser in eine wallende Bewegung sehen, auf dessen Oberstäche aber zersplatzen, und in Form von Dämpfen entweichen. Jener Ersfolg wird das Kochen des Wassers genannt*).

§. 175.

Bon dem Zeitpunkte an, wo das fluffige Waffer ansfängt, sich über den Gefrierpunkt zu erwärmen, bis zum wirklichen Kochen oder Sieden, tritt der Wärmeskoff mit selbigem nur in Adhäsion, nicht in Cohäsion; das ber bleibt er auch durch das Gefühl merkbar, so wie auf das Thermometer wirksam. Wenn aber der Siedpunkt des Wassers einmal herangekommen ist, und die Einwirkung der Wärme fährt fort: so gehet das siedende Wasser aufe

^{*)} Wenn das Basser in offenen Gefäsen kocht, so kann es selten eine höhere Temperatur annehmen, als 80° Reaumur
oder 212° Fahrenheit. Wird es aber in verschlossenen Gefäsen über das Fener gebracht, so kann es sich bis auf 100°
Reaumur und darüber erhisen; hier wächst aber auch die
Elasticität seines Dunstes und die Gefäse werden zersprengt,
wenn sie nicht stark genug sind.

neue mit dem Warmestoff in Cohasion, und wird in die Dunstform ausgedehnt, wobei dasselbe in seinem Raum nur daher von der Elasticitat der Wasserdunste abhansgig ift.

6) Dunftformiges Baffer. Bafferbunft.

₹. · 176.

Wenn das Wasser in die Form des Dunstes überge= het, so enthält es eine größere Masse Warmestoff, als das siedende Wasser, aber die Temperatur des Was= serdunstes ist der des siedenden Wassers gleich, weil der Ueberschuß des Wärmestoffes darin nicht adhäri= rend, sondern cohärirend gebunden ist.

§. 177.

Wenn Wasser in einem offenen Gefäße siedet, so kann folches dadurch nach und nach total in die Form von Dünsten übergehen und entweichen; da hingegen die damit vers bunden gewesenen, nicht flüchtigen Theile in einem mehr vers dichtetem, oder auch wohl ganz trockenem Zustande zurücksbleiben.

§. 178.

Um das Wasser in die Form von Dünsten überzu=
führen, bedarf es indessen nicht immer des Siedpunktes;
vielmehr erfolgt die Ausdünstung desselben unter jeder Tem=
peratur, nur mit geringerm Grade der Geschwindigkeit. Da=
her sehen wir bei kalter und warmer Luft das Wasser in ei=
nem offenen Gesäße in die Form von Dünsten übergehen
und sich verlieren, selbst dann, wenn die Temperatur desselben
beinahe den Gesteierpunkt erreicht hat.

trailes. 179. Trained glains disk

Daher findet ununterbrochen eine Ausdunftung des Erdsballes und der darauf befindlichen Geschöpfe statt. Die das durch gebildeten Dunste erheben sich in die höheren Regiosnen des Dunstfreises, und erzeugen bald Nebel, bald bilsten sie Wolfen, aus welchen dann die Feuchtigkeit bei ihzem Zersehen bald als Regen, bald als Hagel, bald als Schnee, dem Erdboden wieder zugeführt wird.

§. 180.

Weil bei jener Ausdunftung gleichfalls nur allein das reinste Wasser emporsteigt, die salzigen Theile aber zurück bleiben, so erscheinen auch das Regen = und das Schnee= wasser vollkommen rein, besonders dann, wenn sie so aufge= fangen werden, wie sie aus der Luft herabfallen, ohne vorher die Dacher berühren zu konnen.

Flug - ober Quellwaffer.

§. 181.

Das reine Wasser ist ein Lösungsmittel für alle Salze, für gummige Stoffe zc. Wenn solche im Erdboden verbreitet vorkommen, so ist das Wasser beständig mit jenen fremdartigen Stoffen in Berührung; und es darf uns daher nicht wundern, wenn dieselben darin aufgelöset wers den, und das Wasser mehr oder minder stark damit beladen aus der Erde hervorquillt, und die Quellen, Flüsse und Strösme bildet, in welchen uns solches als Brunnens oder Quells, oder Fluswasser, oder wenn dasselbe reich mit

Ruchenfalz beladen ift, als falziges Waffer dargebo= ten wird.

\$ 182.

Die gewöhnlichsten Substanzen, welche in einem solchen Wasser vorkommen können, bestehen: 1) in kohlenstoffsaurem Kalk; 2) in schwefelsaurem Kalk oder Gyps; 3) in zerfließbaren Salzen; 4) in kohlenstoffsaurem Eisen; 5) in Sumpflust; 6) in Schwefelwasserstoff. Sie haben also auf das Bier, das mit einem solchen Wasser producirt werden soll, einen sehr wichtigen Einsluß, und mussen von rationellen Bierbrauereien gefannt seyn, um sie da zu vermeiden, wo sie vorkommen.

- a. Der kohlenstoffsaure Kalk sindet sich gewöhnlich ziemlich reichlich in einem solchen Wasser, das über Kalkslöße hinstreicht, oder aus einem kalkigen Grunde hervorquillt.
- b. Das reich mit Gyps beladene Wasser entsteht, wenn solches aus Gypsflogen hervorquillt, oder fonst über Gypslager hinstreicht.
- c. Mit Kuchensalz, auch mit salzsaurem Kalk oder salzsaurer Talkerde beladen, erscheint das Wasfer, wenn es mit dergleichen Salzen in der Erde in Berührung kommt.
- d. Kohlenstoffsaures Eisen enthalt das Wasser, wenn solches aus einem mit Sumpf= oder Wiesen= erz beladenen Grunde hervorquoll, oder über dergleichen Eisenlager nur hinstrich.

ai

fů

- e. Sumpfluft enthalt daffelbe, wenn folches aus mooris gen Sumpfen hervorquillt; es besitt in diesem Zustande gewöhnlich eine gelbe Farbe.
- f. Schwefelwasserstoff enthalt dasselbe, wenn folches aus einem Grunde hervorquillt, der aus mit Kalf= ftein gemengten Schwefelfieslagern bestand; auch wenn folches aus Brunnen gehoben wird, die in der Nahe von Kloaken, von Viehställen zc. liegen.

n

F=

er

in

r,

n

17

th

n

r

n

g. Das reinfte Waffer ift dasjenige, welches aus einem reinen Riefelgrunde hervorquillt, oder über Kiefel= fand hinfließt.

Prufung des Baffers.

§. 183.

Wenn man die Brauchbarkeit eines für die Bierbraue= rei bestimmten Wassers beurtheisen will, so muß solche durch eine damit vorgenommene chemische Prüfung erforschet wer= den, die dazu bestimmt ist, sowohl die Natur, als auch den größern oder geringern Gehalt der darin vorhandenen fremd= artigen Beimischungen anzugeben.

§. 184.

Man tropfele in ein mit dem zu prufenden Waffer gesfülltes Glas einige Tropfen in Waffer zerlaffenes Kleefalz ober ogalfaures Kali (§. 161.) *). Wenn sich eine

^{*)} Das Kleefalz kauft man in Apotheken, unter bem Namen Sauerkleefalz.

starke Trubung, und ein darauf folgender weißer Riederschlag bilden, so ist dies ein Beweis, daß das Wasser Kalk gelöst enthält, der bald durch Kohlenstoffsaure, bald durch ans dere Sauren darin gebunden ist.

§. 185.

Man gieße, zu dem Behufe, eine Portion des zu unterssuchenden Waffers in ein Weinglas und tröpfle nach und nach einige Tropfen in Waffer gelöstes mildes Kali*) hinzu: wenn dadurch eine mehr oder weniger starke Trübung hervorgebracht wird, so beweiset diese das Daseyn von mehr oder weniger darin gelösten erdigen Salzen, denen ihre Säure durch das Kali entzogen wird, dagegen die Erden nun niederfallen.

§. 186.

In eine andere Portion Wasser tropfele man einige Tros pfen in Wasser gelösten falzsauren Baryt (§. 160.) ober falpetersauren Baryt (§. 155.) **). Wenn eine starke Trübung entstehet, so zeigt dieses das Daseyn von Gyps oder

^{*)} Milbes Kali (halbkohlenstofffaures Kali) (§. 144.)
nennt man eine Verbindung von Kali und Kohlenstoffs
saure. Man kann jene Austosung unter dem Namen milder Kaliliquor in den Apotheken kaufen, oder sie sich auch
felbst bereiten, indem man einen Theil gute Pottasche
in zwei Theilen Regenwasser austoset und die Lösung
filtrirt.

^{**)} Die falgfaure Barytauflofung fann man in den Apostbefen befommen, um den Berfuch damit zu veranstalten.

andern schwefelsauren Salzen im Wasser an, die hingegen darin nicht vorhanden find, wenn gar keine Trubung entstand.

lag

loft

an=

4

ter=

und

i *)

ung

nehr

ihre

den

Ero=

oder

arfe

oder

44.)

off =

nile

auch sche

[pos

§. 187.

Man tropfele in eine Portion des zu prüfenden Waffers einige Tropfen in Salpeterfäure aufgelöstes Sil=
ber (§. 156.)*). Wenn eine starke Trübung veranlaßt wird,
oder Flocken wie zarter Käse zu Boden sinken, so ist dieses
ein Beweis für das Daseyn von salzsauren Salzen.

§. 188.

Wenn das Wasser einen zusammenziehenden, tintenartisgen Geschmack und eine gelbliche Farbe besitzt, so zeigt dieses das Dasenn von gelöstem Eisen an. Um sich von dessen Dasenn zu versichern, ist es hinreichend, in ein solches Wasser einige Tropsen Gallustinktur**) zu tröpfeln, welche, wenn wirklich Eisen darin gelöst vorhanden ist, nach einigen Minuten eine violette oder bläuliche Farbe darsin erzeugt; eisenfreies Wasser wird davon nicht versändert.

§. 189.

Wenn endlich das Wasser einen widrigen, den fau= len Eiern gleich kommenden Geruch und Geschmack besigt, dann ift folches ein Beweis von darin gebundener Sumpf=

^{*)} Man fann diese Flussigkeit in den Apotheken unter dem Namen ber salpeterfauren Gilberauflosung erhalten.

^{**)} Die Gallustinktur fann man in Apotheken erhalten.

luft oder auch von Schwefelwasserstoff (§. 92.) Um sich von dem Daseyn des Einen oder des Andern zu verssichern, tröpfele man ein Paar Tropfen rauchende Salpestersäure*) in ein solches riechendes Wasser: bleibt solches ungetrübt, so beweiset dieses das Daseyn der Sumpfluft; entstehet dagegen eine Trübung darin, und fällt ein gelblicher Niederschlag zu Boden, so war der stinkende Geruch von Schwefelwasserstoff abhängend.

§. 190.

Um die Quantitat der festen in einem Wasser aufgeldssten Materien zu bestimmen, so wie solche (§. 183 bis §. 187.) gedacht worden sind, ist es hinreichend, eine Portion des Wassers in einem vorher genau abgewogenen porzellanenen Gefäße, in der Nöhre eines geheizten Ofens, bis zur vollsomsmenen Trockniß abzudunsten, und dann den trocknen Rücksstand zu wiegen. Beträgt dieser für jedes Pfund des abgesdunsteten Wassers nicht mehr als zehn Gran **), dann ist die Gegenwart dieser Bestandtheile für die Bierbrauerei von keinem Nachtheil; sollte sie aber bis 50 Gran betragen, dann ist das Wasser dazu keinesweges tauglich.

§. 191.

Befist das Baffer einen widrigen, ftinkenden, den faulen Giern gleichkommenden Geruch, er mag von der

^{*)} Die rauchende Galpeterfaure fauft man in Apotheten.

^{**)} Ein Gran ift der 240ste Theil eines Lothes, gehn Gran find baber ber fechste Theil eines Quentchens.

beigemengten Sumpfluft, oder vom beigemengten Schwesfelwasserstoffe abhångig seyn, so ist es in solchem Zusstande in jeder Hinsicht für die Bierbrauerei untauglich. Oftmals entstehet dieser faule Geruch des Wassers, wenn solches auch vorher gut war, aus mannigsaltigen zufälligen Ursachen. Dahin gehören: 1) die Nähe einer Mistbute bei dem Brunnengewölbe; 2) das Ansammeln von sauslen, mannigsaltigen Unreinigseiten im slussigen Wasser, da, wo solches statt sinden kann, wie z. B. a) das Ausgießen der Nachteimer; b) die Nachbarschaft einer Farberei; c) die Nachbarschaft einer Chlächterei ze.

n

B

17

B

n

î

n

δ. 192.

Wer daher mit einem solchen stinkenden Wasser zu bestämpfen, und keine Gelegenheit hat, ein besseres zu beskommen, muß dasselbe zu reinigen und zu verbessern suchen, um solches für den Gebrauch in der Bierbrauerei answendbar zu machen. Ob eine solche Verbesserung möglich ist, kann man leicht probiren, wenn man eine Portion des übelriechenden Wassers durch ein Gemenge von 2 Theilen gepülverter, gut ausgeglüheter Holzkohle und 1 Theil reinen Sand siltrirt, das man in einen irdenen Trichter gethan hat, dessen Dessnung mit etwas Filz verschlossen ist. Läuft das Wasser klar und geruchlos hindurch, dann läßt solches erwarten, daß das ganze Wasser auf diesem Wege gesteinigt werden kann.

§. 193.

Oftmale ift es schon hinreichend, besonders dann, wenn

ber widrige Geruch des Waffers von einer neu gelegten Brunnenröhre abhängig ift, deren extractive Bestandtheile in Fäulniß übergehen konnten, die tiefere Lage des Brunnenskelsels mit einem, mit Sand und Kohlenpulver angesfüllten, Sack dergestalt zu belegen, daß das durch Auspumpen emporgehobene Wasser diesen Sack durchstreichen muß, da denn das Wasser sehr bald von seinem stinkenden Geruch befreiet wird.

§. 194.

Sångt aber der ftinkende Geruch des Wassers von eis nem ihm beigemengten Schwefelwasserstoffe ab, dann ist das unmittelbare Filtriren desselben durch ein Gemenge von Sand und Kohlen absolut nothwendig, wenn solches von seinem stinkenden Geruch befreit werden soll; wenn gleich auch dieses Mittel immer nur einen Nothbehelf gewährt, da wo man außer Stande ist, ein reines Wasser zu bekommen.

§. 195.

Ein Wasser, es mag Fluß= oder Brunnenwasser seyn, das vollkommen rein und zum Behuf der Bierbrauerei vorzüglich brauchbar seyn soll, muß sich durch folgende Eigen= schaften auszeichnen: 1) es muß völlig farbentos, ge= schmacklos, geruchtos, klar und durch sichtig seyn; 2) zugesehte milde Kalilbsung darf gar keine, oder nur eine außerst schwache Trübung darin veranlassen; 3) wenn es zum Sieden erhißt wird, darf es sich nicht merklich trü= ben. Wer im Besiße eines solchen Wassers ift, kann sich vorzüglich glücklich schägen, und darf die trefflichsten Reful=

§. 196.

Wenn indessen bas Wasser auch nicht alle jene guten Eigenschaften besitht, wenn solches nur frei vom stinkenden Geruch, so wie vom eisenartigen und vom salzigen Geschmack ist, so kann solches doch für die Bierbrauerei anwendbar senn, weil, während des Siedens in der Braupsame, schon ein großer Theil der fremden Beimischungen abgesondert und niedergeschlagen wird, wie man sich leicht aus der getrübten Beschaffenheit eines solchen Wasserseugen kann, welche entsteht, wenn dasselbe zum Sieden erhist, und eine Zeit lang im Sieden erhalten wird.

Anmerkung. Wem es darum zu thun ift, ein vollfommen reines Wasser zu erhalten, der kann sich solches verschaffen, wenn das gewöhnliche Fluß, oder Brunnenwasser einer Destillation aus einer Brunntweinblase unterworfen wird; denn hier verdunstet nur allein das reine Wasser, und geht tropsbar in die Borlage über, die fremdartigen Stoffe bingegen, welche solches gelöst enthielt, bleiben in der Blase zurück